

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen. - Der Abonnementpreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die beschwerte Zeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 10

Sonnabend, den 9. März

1919

Jetzt erst recht Gewerkschaften.

Unser österreichisches Brüderorgan schreibt in einem Aufsatz „Demokratie in den Staatsbetrieben“, der die Stellung der dortigen Tabakarbeiterchaft zu ihrem Staatsbetrieb behandelt, folgendes:

„Es gibt auch Stimmen, welche die Meinung vertreten, daß sich die Gegenwart nicht zur Gesetzgebung eignet; diese haben recht und dabei doch unrecht. Solange der unbeschrankte Obrigkeitstaat bestand und das Volk, besonders die Arbeiterschaft, gänzlich unterdrückt war, war die Gesetzgebung leicht; es wurden nur die Interessen der Besitzenden gewahrt, und die Arbeiterschaft bestand aus rechlosen Helden. Als sich die Arbeiterschaft politische Rechte erkämpft hatte und die Gewerkschaften Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, selbst auf den Produktionsprozeß, erlangten, änderte sich das. Doch die Bürokratie war die alte geblieben, und die gesetzgebende Versammlung bestand zur Mehrheit aus Vertretern der Besitzenden. Dazu kam im alten Österreich der nationale Kampf, der die Zeit ausfüllte und das Parlament nicht zur wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung kommen ließ. In den kurzen Blühpausen des nationalen Kampfes wurde alles überhastet, und so kam es, daß manches soziale Gesetz niemand befriedigte; ja so manches Gesetz praktisch gar nicht durchführbar und, kaum angenommen, sofort reformbedürftig war.“

Doch die Arbeiterschaft darf sich nicht täuschen. Selbst im Falle, daß eine starke sozialdemokratische Fraktion gewählt werden sollte, wird der soziale Staat noch nicht eingeführt sein, ja nicht einmal die volle politische Demokratie, viel weniger die wirtschaftliche und soziale erreichen. Die Durchsetzung der politischen Demokratie ist viel einfacher und leichter, an der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie müssen die Interessentenkreise mitwirken und sich zu ihrer Durchsetzung die notwendigen Einrichtungen schaffen. Die Durchführung eines sozialen Arbeiterrichtes erfordert starke Gewerkschaften und geschulte Mitglieder. Die Gewerkschaften müssen so weit ausgebaut sein, daß ihre inneren Einrichtungen ausreichen, das Recht der Mitglieder in der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung zu vertreten und die praktische Durchführung aller Errungenschaften durchzusehen. Das spricht sich sehr leicht aus, doch der praktisch tätige Gewerkschafter weiß, wie schwer das oft durchzuführen ist. Da genügen nicht Reden, da gibt es Schriftstücke auszuarbeiten und das verlebte Arbeiterricht hat nachzuweisen. Die Mitglieder müssen so weit an Erkenntnis fortgeschritten sein, daß sie selbst die jeweilige Lage beurteilen können und das Unmögliche vom Möglichen unterscheiden können.

Wir sehen heute, daß die Gewerkschaften noch größere Aufgaben als im Kriege haben. Das ist nicht nur zum geringen Teil auf die Umlenkungen durch den Krieg und die Umstellung der Kriegsindustrie in die Friedenswirtschaft zurückzuführen, sondern zum größeren Teil darauf, daß alle Gewerkschaften bemüht sind, die Zeit im Interesse ihrer Mitglieder auszunützen, längst fällige soziale und wirtschaftliche Forderungen durchzusehen. In den Kreisen der Mitglieder wird in der Regel mit kritisiert und von der Gewerkschaft verlangt, das und jenes soll durchgesetzt werden, über das „Wie?“ macht man sich nur selten Gedanken.

Der praktisch tätige Gewerkschafter kann sich nicht begnügen, etwas zu verlangen, er muß jede Forderung erst auf ihre Wirkung untersuchen, und wenn man sich darüber klar ist, muß genau untersucht werden, ob die aufgestellte Forderung auch durchsetzbar ist. Nichts ist gefährlicher für die Arbeiterschaft als Demagogie, die nur die agitatorische Wirkung im Auge hat, weil dadurch nur zu leicht selbst das nicht durchzuführen ist, was möglich wäre. Man muß sich ein bestimmtes Ziel setzen, doch wäre es verkehrt, den Standpunkt einzunehmen: alles oder nichts. Das Ziel ist gar nicht selten nur in zeitweisen Abschnitten zu erreichen, und um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, müssen immer jene Einrichtungen geschaffen werden, welche die Tätigkeit erleichtern.“ —

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

II.

Eine Neugestaltung erhält das Programm des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Die früheren Programme von Leeds und Bern verlangten die Einleitung des Arbeitsamts des internationalen Verbandes für gesetzlichen Arbeiterschutz als internationale Zentralstelle für den Arbeiterschutz. Dagegen machen sich auf der jetzigen Konferenz in Bern Bedenken geltend. Man war der Auffassung, daß die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz nicht unter die Kontrolle der Regierungen gebracht werden dürfe, sondern eine freie Organisation für soziale Forschungsarbeiten bleiben müsse. Hierherzu wurde besonders von den Engländern und Franzosen, denen sich in der Kommission Janßen (Deutschland)

ausschloß, geltend gemacht, daß der internationale Arbeiterschutz in der Zukunft dem Einfluß des Bürokratischen nach Möglichkeit entzogen werden müsse. Das neue Janssensche Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertragshaltenden Staaten eine ständige Kommission errichten sollen, die zu gleichen Zeiten aus Vertretern des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragshätern beschiedenen, alljährlich abzuholenden internationales Arbeiterschutzkongresse vorbereiten und berufen. Die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer an diesem Kongresse muß aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jeder Landeskonferenz bestehen und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen zugeschuldeten Kompetenzen bindende Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission wiederum soll in dauerndem Zusammenwirken mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund bleiben.

Das solchermaßen umgearbeitete internationale Arbeiterschutzprogramm der Gewerkschaften wurde auf der Konferenz von Jansson im Auftrage der Kommission begrüßt und stand noch kurzer Diskussion einstimmig angenommen. Ein Referat zum gleichen Thema hatte Jouhaux (Frankreich) übernommen, der eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche von der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Diese Proklamation ruft die Arbeiter auf die Notwendigkeit der internationalen Sozialreform und auf die noch ardhore Notwendigkeit der Befreiung der Arbeitnehmer durch den Menschen hin. Die Arbeiter müssen eine internationale Organisation der Arbeit anstreben, sich einen Windmühlen von Garantien moralischer und materieller Art sichern und so die Neuordnung vorbereiten, der die Arbeitervolk anzutreibt.

Einem Antrage der Franzosen gemäß nahm die Konferenz zur Frage des Völkerbundes Stellung. Die von Küne (Deutschland) im Auftrage der Kommission vertrittene Resolution stellt sich auf den Boden eines Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Befreiung der Arbeiter beweist und soll wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Völker beseitigen.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen, sie entstellt den Revolutionskrieger, die in vielen Ländern die Thronreiter und die Herrschaft der Bourgeoisie beseitigten, den Krieger der Konferenz. Die Konferenz erhält das Ansehen der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern auf den Schlachtfeldern fielen als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Waffen dem Rechte der Völker entgegenstellten.

Im Verlaufe der Konferenz richtete Jansson (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zu der Versklavung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verstärkung der Blokade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Jouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab, „daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in einem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussehe und die Kriegsgefangenen zur Arbeit verwerfe. Unsere Einmischtheit gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Ende des deutschen Volkes lädt uns nicht gleichmäßig. Allein die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erlaubten unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einzuhalten wollten. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Verstörungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangskarreit verurteilt darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben.“

Brunning (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte:

„Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volle grosse Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszuladen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Änderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen heute einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinne tun was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung des Friedens keine Verantwortung übernehmen.“

Die deutsche Delegation erklärte daran, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie vertritt insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erlauchte Einbrechen der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch große Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zu alleiner Friedensheit erledigt. Es darf festgestellt werden, daß aus dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz auf der nun eröffneten wieder die Gewerkschaftsvertreter von Süden und Norden zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nicht zutage traten. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder anderen Punktes in den Beschlüssen, die aber fast einstimmig gefasst werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann daraus geschlossen werden, daß die Gewerkschaftsinternationale bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kräftig ersehen wird.

Zur Lage in Baden.

Die Berliner Vereinbarungen liegen den Firmen leider im Magen. Fortgesetzt kommen Beschwerden aus den einzelnen Orten wegen Nichtinnehaltung. Erst nach mehrmaligen Verhandlungen bekannten sich die Firmen zur Nachzahlung. Nun überall lehnen die Firmen ab, eine Nachzahlung der 120 Prozent vom 16. Dezember 1918 an vorgunehmen. In einer Menge von Orten haben die

Firmen untereinander vereinbart, eine Nachzahlung nicht vorzunehmen. Dies ist festgestellt auf Grund geführter Korrespondenz. Es ist traurig, daß in der gegenwärtig ernsten Zeit so viele Firmen sich kein Gewissen daraus machen, wie es den Tabakarbeitern geht. Wenn sie nur einheimischen können, alles andere ist Nebensache. Aber die süddeutschen Tabakarbeiter sind aufgewacht, sie verlangen ihre Rechte als Mensch.

Wie man an einzelnen Orten die Arbeiter behandelt und welche Zimitungen man ihnen stellt, geht aus folgendem hervor: Wehren sich die Arbeiter gegen Abzüge von den bisherigen Löhnen oder verlangen sie bei Einführung von neuen Sorten einen zeitgemäßen Lohn, droht der Meister oder die Firma mit Entlassung oder Schließung des Betriebes. Damit will man die Arbeiter einschrecken. Wieder andere Betriebe wissen gar nicht, wie sie die Arbeiter schinden sollen beim Materialverarbeiten. Gewiss soll gespart werden, aber was oft verlangt wird, geht über die Hülfshilfe. Bei Pfälzerdeck wird oft ein bestimmtes Quantum Zigarren verlangt, ohne daß die Möglichkeit dafür besteht. Es ist eine besondere Spezialität von Weißföhren, die auf diesem Gebiete Großartiges leistet. Diese vergessen die Zeit, in der sie noch simple Zigarrenmacher waren und den Mund aufrissen über die elenden Zustände in der Tabakindustrie. Vielleicht fühlen sie sich heute ebenfalls als Kriegsgewinner.

Nun macht sich ein weiterer Übelstand für die Arbeiter bemerkbar. Viele Firmen lassen wohl 36 Stunden in der Woche arbeiten, seien aber ein Pensum, für Rollen 12 bis 15 Hundert, für Wickelmacher 18 bis 20 Hundert fest. Es wird sowiel über die Kohlennot geredet und geschrieben und bei dieser Regelung findet tatsächlich eine Verschwendung statt. Vorstehende Menge könnte ganz gut in 12½ Tagen hergestellt werden, ohne vier bis fünf Tage die Betriebe zu heizen. Wie feststeht durch Verhandlungen mit der zuständigen Behörde, haben die Arbeiter, wenn weniger als 36 Stunden in der Woche gearbeitet wird, Anspruch auf Unterstützung auf Grund der Erwerbslosenfürsorge. Wer will nun gerade dem noch immer am schlechtesten behandelten Tabakarbeiter zumuten, durch derartige Maßnahmen Verdienstschädigungen in Kauf zu nehmen. Die Geduld der Arbeiter stellt man auf eine harte Probe. Überall regen sich unsere Berufsangehörigen, denn die Umlösung in Deutschland ist nicht spurlos vorbeigegangen.

Auf, Tabakarbeiter im Süden! Jeder arbeite mit, damit aus schnellstem Wege der letzte Berufsangehörige der Organisation zugeführt wird! In Zukunft müssen in jedem Ort und Betrieb die Löhne und Arbeitsverhältnisse artifiziell geregelt werden. Mit der Faschawirtschaft und dem Schmarohertum muß vollständig ausgeräumt werden.

Einer für alle, alle für einen, muß unsere Lösung sein. In allen Fragen wende man sich an die Gauleitung, wo bereitwillig Auskunft gegeben wird.

Vom Gewerkverein der Tabakarbeiter.

Wie bereits berichtet, hat die Leitung des Gewerkvereins der Zigarren- und Tabakarbeiter eine Generalversammlung einberufen. Diese findetstatt in Berlin und beginnt am 16. März. Die Tagessitzung lautet: Vorversammlung Samstag, den 16. März, nachmittags 2½ Uhr: 1. Prüfung der Mandate; 2. Wahl des Präses, 3. Feststellung der endgültigen Tagessitzung; 4. Dringlichkeitsvorträge, Hauptversammlung am 17. März: 1. Sachverständigericht des Hauptstifters; 2. Bericht der Hauptverwaltung über die Kostenverwaltung des Gewerkvereins; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Statutenänderung und Erledigung der Dringlichkeitsvorträge; 5. Erledigung ehemaliger Geschworener; 6. Bericht über Agitation; 7. Wahl des Vorsitzes, des Hauptvorstandes, der Haupträte, des Verbandsvertreters, des Centralratsvertreters; Feststellung der Gehälter für die wichtigsten Beamten des Hauptstifters; Feststellung der Diäten.

Arbeitszeit und erhöhte Prozente.

Als im Dezember die verkürzte Arbeitszeit und die erhöhten Prozente in Kraft traten, waren verschiedene Kollegen und ich der Ansicht, daß die einheitliche Regelung der Löhne und Arbeitszeit in der Tabakindustrie wohl mit der Kritik unterworfen würden. Einiges über die Arbeitszeit und die erhöhten Prozente: So sehr ich den Kultusminister beachte, so ist aber die 10prozentige Teufelszusage zum Ausgleich, da wir vorher 10 und 11 Stunden gearbeitet haben, zu sezen. Da wäre ich doch der Meinung, daß an den Verhandlungen Kollegen aus den Bezirken und Gauen teilnehmen sollten. Der Vorstand hätte ja auch vorher Gaukonferenzen einberufen können und hätte darüber die Ansprüche der Kollegen und ihre Wünsche entgegennehmen können: denn die Friedensgrundlöne waren doch sehr verschieden. Hier in Erfurt war der niedrigste Grundlohn 5 M., wogegen er in Bremen und Hamburg 12 und 13 M. betrug, während die Leistung doch überall gleich ist. Ich will mal ein Beispiel ausführen: Bei Südfinder Arbeitsszeit mache ich die Woche 120 Stunden, dann habe ich bei einem Friedensarndlohn von 9 M. eindeutig der erhöhten Prozente 28,40 M. verdient. Wenn ich aber 12 M. Arbeit habe, so habe ich bei der gleichen Stückzahl und Arbeitszeit 40,20 M. verdient. Wir stehen uns jetzt in Erfurt mit unserem Gewerkverein schlechter als die Landarbeiter am Orte. Das bedachte, was ich seit der neuen Regelung verdient habe, waren 29,70 M. bei Südfinder Arbeitsszeit in der Woche. Da muß man sich sehr knapp einrichten, zumal ich auch von der Hand in den

